

Antrag
der Fraktion der SPD

betr. Berichterstattung durch den Untersuchungsausschuß (46. Ausschuß) zur Prüfung von Mißständen in der Bundesverwaltung.

Auf Grund des Antrages vom 5. Oktober 1951 der Fraktion der SPD - Nr. 2657 der Drucksachen - hat der Bundestag in der 167. Sitzung am 11. Oktober 1951 einen Untersuchungsausschuß eingesetzt. Dieser Untersuchungsausschuß hat am 25. Januar 1952 beschlossen, seine Arbeiten bis zum 31. März 1952 zu unterbrechen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der 46. Ausschuß soll über seinen Aussetzungsbeschluß und dessen Gründe dem Bundestag unverzüglich Bericht erstatten.

Bonn, den 7. Februar 1952

Ollenhauer und Fraktion